Rentner des Jahres 2060 sind schon geboren

Eigentlich steht es schon seit einigen Jahrzehnten fest, dass die staatliche Umverteilungspolitik, die auf dem sogenannten Umlageverfahren beruht, in allen Industrieländern auf Grund der demographischen Entwicklung in eine Sackgasse geraten ist. Diese Tatsache bleibt indessen für jene Kreise, die ständig für einen weiteren Ausbau der Redistribution von Einkommen eintreten, politisch derart unangenehm, dass sie immer wieder ignoriert, bestritten, bagatellisiert oder sogar nur als das gezielte «Horrorszenario» einiger Ökonomen oder Exponenten bürgerlicher Parteien abgetan wird.

Dabei genügte ein Blick auf eine politisch neutrale Publikation wie das offizielle Statistische Jahrbuch der Schweiz, um feststellen zu können, wie der Sachverhalt wirklich liegt. Gleich im ersten Kapitel, das sich be-

Heute im «Fokus der Wirtschaft»

Wer gibt den deutschen Wählern ihr Geld zurück?

Seite 29

zeichnenderweise mit der Bevölkerungsentwicklung befasst, ist nachzulesen, dass sich die mittlere *Lebenserwartung* bei der Geburt in der Schweiz in etwas mehr als 110 Jahren um rund 34 Jahre bei den Männern und 37 Jahre bei den Frauen erhöht hat; nach den letzten Zahlen beträgt sie heute 74,2 Jahre für Männer und 81,0 Jahre für Frauen.

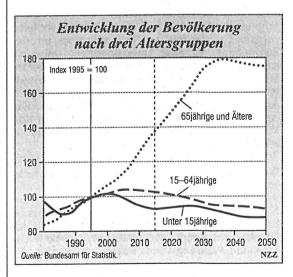
Gleichzeitig ist dem Jahrbuch zu entnehmen, dass die Geburtenhäufigkeit in der gleichen Betrachtungsperiode massiv abgenommen hat. Um die Bevölkerung - ohne Zuoder Abwanderung - konstant zu halten, müssten 100 Schweizerinnen im Durchschnitt 210 Kinder gebären. Noch Ende des vergangenen Jahrhunderts kamen auf jede Frau vier Kinder; vom Zweiten Weltkrieg bis Mitte der sechziger Jahre, als noch ein «Babyboom» zu verzeichnen war, betrug die durchschnittliche «Reproduktionsquote» 210 Kinder je 100 Frauen. Danach sank sie - im Zeichen des sogenannten Pillenknicks - bis zum Jahr 1975 sehr schnell auf den sehr tiefen Stand von 150, auf dem sie bisher ziemlich konstant verharrt.

Diese zwei gegenläufigen Entwicklungen – Verlängerung der Lebenserwartung und Rückgang der Geburtenhäufigkeit – haben sich natürlich im *Altersaufbau* der Bevölkerung kumuliert niedergeschlagen. Als 1948 die *Alters- und Hinterlassenen-Versicherung* (AHV) eingeführt wurde, lebten in der Schweiz nur 450 000 Personen, die 65 oder

älter waren; dies entsprach einem Anteil von 9,6% der Gesamtbevölkerung von gut 4,7 Mio. Heute zählen zu dieser Altersklasse bereits rund 1,1 Mio. Personen, die damit 15,0% der Wohnbevölkerung von fast 7,2 Mio. ausmachen. Eine Fortsetzung dieses Trends, der seit 1975 praktisch stabil nach oben zeigt, lässt erkennen, dass diese sogenannte Altersquote bis zum Jahre 2005 noch relativ langsam – nämlich auf knapp 16,0% – zunimmt, aber ab 2010 innert zweier Dezennien von 17,5% recht rasch auf nahezu 24,0% einer Gesamtbevölkerung von 7,6 Mio. steigt.

Demgegenüber nimmt auf dieser Basis die potentielle Erwerbsbevölkerung, die – wie aus der beigefügten Graphik hervorgeht – bis 2010 noch einen leicht steigenden Trend aufweist, in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich ab, so dass sich die Schere zwischen Rentenberechtigten und aktiven Beitragzahlenden drastisch ausweitet. Im Jahre 2030, wenn in der Schweiz die Wohnbevölkerung langsam kleiner zu werden beginnt, dürften rund 1,8 Mio. 65jährige und ältere Frauen und Männer höchstens 3,6 Mio. Personen (Männer und Frauen) im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen.

Die finanziellen Folgen der Verschlechterung des sogenannten Altersquotienten las-



sen sich am deutlichsten bei der AHV aufzeigen, weil die staatliche Säule der Alterssicherung auch beim Ausgleichsfonds keine ins Gewicht fallende Kapitaldeckung vorsieht. Das reine Umlageverfahren, bei welchem die aktive Generation – sei es direkt mit lohnabhängigen Beiträgen oder indirekt mit Steuern – Jahr für Jahr die gesamte Rentensumme decken muss, ist letztlich in entscheidendem Mass von der demographischen Entwicklung abhängig. Dabei ist die Rech-

nung gahz einfach: während das Verhältnis der Beitragzahlenden zu den Rentenberechtigten, das sich 1948 bei der Einführung der AHV auf 9,5:1 belief, gegenwärtig noch etwa 3:1 beträgt, wird es nach dem Jahre 2000 immer ungünstiger werden und spätestens innert dreier Jahrzehnte auf 2:1 sinken – und bis auf weiteres auf diesem Niveau bleiben.

Wenn man also selbst unter diesen Umständen den Besitzstand aller Renten garantieren will und diesen – bei gleich bleibendem Anteil der öffentlichen Hand – ausschliesslich durch eine Anpassung der lohnabhängigen Abzüge sicherstellen möchte, dann bliebe nichts anderes übrig, als die AHV-Beiträge in der Betrachtungsperiode um gut 50% zu erhöhen. Diese Konsequenz ist längst bekannt, scheint aber derart unpopulär zu sein, dass sie in der öffentlichen Diskussion – namentlich mit Blick auf Volksabstimmungen, die nur Teilaspekte der AHV betreffen – immer wieder verdrängt wird.

Dass eine «Demographische Zeitbombe in der Sozialpolitik» tickt, wurde vor bald zwei Jahrzehnten an dieser Stelle (1980) mit den gleichen Zahlen dargelegt, die auch heute noch gültig sind. Der 1982 vom Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlichte «Bericht über versicherungstechnische, finanzielle und volkswirtschaftliche Aspekte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz» wollte indessen von den bereits offiziell vorliegenden Projektionen über einen abnehmenden Bevölkerungsbestand gar nicht Kenntnis nehmen. Rein rückwärts blickend, wurde von den Verfassern jenes Berichtes apodiktisch festgehalten: «Eine derartige Entwicklung lässt sich in der Schweiz in den letzten 100 Jahren nicht nachweisen.» Mit diesen langfristigen Erfahrungen ist es schwer, an einen Zufall zu glauben, wenn der Planungshorizont für die 11. AHV-Revision ausgerechnet mit dem Jahr 2010 endet. Es bleibt nämlich offensichtlich, dass die demographisch bedingten Probleme aller auf dem Umlageverfahren beruhenden Sozialeinrichtungen des Staates gerade zu diesem Zeitpunkt erst richtig anfangen. Anders ausgedrückt: Rentner, die mit einer Flexibilisierung des AHV-Alters schon mit 62 Jahren in Pension gehen könnten, sind heute schon geboren. Weniger eindeutig ist dagegen, wie diese Flexibilisierung langfristig finanziert werden soll, wenn selbst die Erhaltung des bisherigen Rentenniveaus, da die Lohnprozente «ausgereizt» sind, de facto nur mit einer steil steigenden Progression von Mehrwertsteuerprozenten möglich sein wird.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn mit dem AHV-Umlageverfahren Rentenkürzungen und untragbare Belastungen der aktiven Generation verhindert werden sollen, sind Anpassungen des Rentenalters - und zwar nach oben, weil Rentner länger leben, und nicht nach unten, weil die Erwerbsbevölkerung abnimmt - im Prinzip absolut unvermeidlich. Aus dieser Sicht hat die Volksabstimmung vom 27. September Signalcharakter, weil sie - von allen Zusammenhängen isoliert – das AHV-Rentenalter der Frauen bei 62 Jahren festschreiben möchte. Letztlich geht es darum, die Zwischenbilanz, die bei der 10. AHV-Revision die Kosten der realisierten Frauenpostulate mit einer (Wieder-)Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre zu kompensieren trachtete, einseitig und simplistisch wieder umzukippen: also sozusagen eine demagogische «Rechnung ohne die Wirtin» zu machen. Es bleibt zu hoffen, dass genügend Stimmbürger(innen) diese Absicht durchschauen und mit einem klaren Nein zur Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne die Erhöhung des Rentenalters» die Basis für eine 11. AHV-Revision legen, welche der demographischen Entwicklung endlich die ihr angemessene Beachtung schenkt. Über einen gezielten Umbau - nicht Ausbau - des Umverteilungssystems liesse sich durchaus diskutieren; nur müssten dann die Protagonisten der Redistribution endlich bekanntgeben, welche Prioritäten gelten und wo auch Einsparungen möglich sind. Gt.